



# KREISVERWALTUNG VULKANEIFEL

Kreisverwaltung Vulkaneifel ✉ Postfach 12 20 ✉ 54543 Daun

Abt. 6 / Landesplanung  
Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun

## Naturschutzrechtliche Stellungnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hirzberg“ in Birgel i.V.m. der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Gerolstein

Schreiben vom 04.12.2024

14.01.2025

Abteilung  
Struktur- und Kreisentwicklung  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Unser Zeichen  
7-5545-12-02-24/026  
Auskunft erteilt  
Anna-Lena Schmitz  
Zimmer  
213  
Außenstelle: Freiherr-vom-Stein-Str. 15a  
Telefon  
06592/933-588  
Telefax  
06592/933-6575  
E-Mail  
anna-lena.schmitz@vulkaneifel.de

Bürgerservice  
info@vulkaneifel.de  
06592/933-0  
www.vulkaneifel.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zum o.g. Bebauungsplanverfahren und zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde Folgendes mitgeteilt:

Das Vorhaben liegt im Naturpark „Vulkaneifel“. Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Das Vorhaben betrifft im geringen Umfang Bereiche, die im Entwurf des RROP von 2014 als Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund ausgewiesen sind. Angesichts der geringen Größe der Flächen sowie der teils vorliegenden Fragmentierung sehen wir aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde jedoch keine Konflikte mit den Zielen des regionalen Biotopverbunds.

Die zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Umweltberichte (Egbert Sonntag, Stand: April 2024 und Oktober 2024) und die Brutvogeluntersuchung (HORTULUS, Stand: Oktober 2023), zeigen die im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf.

Die Kompensation, der durch den Bebauungsplan „Hirzberg“ begründeten Eingriffe in Natur und Landschaft, erfolgen durch die Anlage von Heckenstreifen (A1), die Extensivierung von Grünflächen (A2) sowie die Umwandlung von Ackerfläche zu Grünland (E1). Darüber

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kreisverwaltung Vulkaneifel  
Mainzer Straße 25  
54550 Daun  
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000151048  
Leitweg-ID: 072330000000-001-61  
Umsatzsteuer-ID: DE149932317

Bankverbindungen  
Kreissparkasse Vulkaneifel  
Postbank Köln  
VR Bank RheinAhrEifel eG

IBAN  
DE78 5865 1240 0000 0006 04  
DE12 3701 0050 0026 2965 06  
DE82 5776 1591 0363 6362 00



hinaus sind drei Lerchenfenster innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Grünfläche anzulegen und zu unterhalten (Textfestsetzungen, C Nr. 6).

Zur korrekten Umsetzung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen empfiehlt sich der Einsatz einer Ökologischen Baubegleitung. Um nachteilige Auswirkungen auf den Boden sowie einen verstärkten Oberflächenabfluss während der Bauphase zu vermeiden, wird zusätzlich eine Bodenkundliche Baubegleitung empfohlen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 1 Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) die Träger der Bauleitplanung dazu verpflichtet sind, die erforderlichen Angaben nach § 3 Abs. 1 und 2, mit Inkrafttreten der Satzung, vollständig an die Eintragungsstelle zu übermitteln. Die Eintragungen sind im KSP vorzunehmen. Die elektronischen Vorgaben nach § 6 LKompVzVO sind zu beachten. Die Datenbereitstellung kann im Auftrag des Trägers der Bauleitplanung auch durch Dritte (z.B. Planungsbüros) vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez.

Anna-Lena Schmitz